



Risiko- Bewertungsschlüssel

zur Bewertung von Risiken auf Projekt- und Programmebene

Diese Handreichung wurde für ADA-MitarbeiterInnen entwickelt und ist Teil des *Handbuchs für MitarbeiterInnen zum Risikomanagement im Projekt- und Programmbereich*. Es steht AntragsstellerInnen ebenso frei diese zur Bewertung von Risiken innerhalb eines Programmes/Projekttes heranzuziehen, das zur Förderung durch die ADA eingereicht werden soll (unter Verwendung des entsprechenden ADA Antragsformulars).

Für den Zweck des Risikomanagements versteht die ADA Risiko als die Gefahr des **Eintritts eines Ereignisses**, das **negative Auswirkungen** auf **die Zielerreichung** des jeweiligen Projekts/Programms und/oder jene **der Umsetzungsorganisation oder der ADA** hat.

Eintrittswahrscheinlichkeit

Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt anhand einer vierstufigen Skala.

Stufe	Beschreibung
Sehr unwahrscheinlich (1)	<ul style="list-style-type: none">— könnte unter außergewöhnlichen Umständen eintreten— Eintrittswahrscheinlichkeit auf weniger als 10% geschätzt oder das Ereignis tritt alle 10 Jahre oder seltener ein— ist unter vergleichbaren Rahmenbedingungen bisher noch nicht eingetreten (sofern bekannt)
Unwahrscheinlich (2)	<ul style="list-style-type: none">— könnte unter bestimmten Umständen eintreten— Eintrittswahrscheinlichkeit auf 10-40% geschätzt oder das Ereignis tritt alle 2,5 bis 10 Jahre ein— trat unter vergleichbaren Rahmenbedingungen mindestens einmal in der Vergangenheit ein
Wahrscheinlich (3)	<ul style="list-style-type: none">— wird in den meisten Fällen voraussichtlich eintreten— wichtige Umstände, welche das Eintreten des Risikos in den nächsten Jahren bewirken, fanden statt oder sind im Gange— Eintrittswahrscheinlichkeit auf 40-70% geschätzt oder das Ereignis tritt alle 1,4 bis 2,5 Jahre ein— das Risiko trat unter vergleichbaren Rahmenbedingungen in den letzten Jahren ein
Sehr wahrscheinlich (4)	<ul style="list-style-type: none">— wird unter gegebenen Rahmenbedingungen aller Voraussicht nach eintreten— praktisch alle Umstände, welche das Eintreten des Risikos in den nächsten Jahren bewirken, fanden statt oder sind im Gange— Eintrittswahrscheinlichkeit auf über 70% geschätzt oder das Ereignis tritt häufiger als 1,4 Jahre ein— das Risiko trat in den letzten Jahren bei mehrfach ein



Auswirkung / Schadensausmaß

Die Bewertung des möglichen Schadensausmaßes erfolgt anhand einer dreistufigen Skala.

Stufe	Beschreibung und Beispiele
Unbedeutend (1)	<p>Die Risiken haben Konsequenzen, welche durch Routineabläufe bewältigt werden können.</p> <ul style="list-style-type: none">— geringfügige Verzögerungen bei der Erbringung von Leistungen, Umsetzung von Aktivitäten oder der Erreichung von Zielen— geringfügige Unzufriedenheit von Stakeholdern— keine oder geringfügige Auswirkungen auf die Reputation der Organisation— geringfügige Verletzungen vertraglicher Verpflichtungen— minimaler finanzieller Nachteil für die Organisation oder ihre(n) Umsetzungspartner— geringe Beeinträchtigung der MitarbeiterInnensicherheit
Bedeutend (2)	<p>Die Risiken haben Konsequenzen, welche außerordentliche Überprüfungen oder geänderte Betriebsabläufe im Projekt/in der Organisation erfordern.</p> <ul style="list-style-type: none">— mäßige Verzögerungen bei der Erbringung wichtiger Leistungen oder der Erreichung von Zielen— mäßige Unzufriedenheit von Stakeholdern— mäßiger Schaden für den Ruf der Organisation— mäßige Verletzungen vertraglicher Verpflichtungen— geringer finanzieller Nachteil für die Organisation oder ihre(n) Umsetzungspartner— mäßiger Sachschaden— mäßige Beeinträchtigung der MitarbeiterInnensicherheit
Groß (3)	<p>Die Risiken haben Konsequenzen, welche Krisenmanagement auf höchster Ebene (Geschäftsführung) erfordern.</p> <ul style="list-style-type: none">— erheblich verzögerte Erbringung von Leistungen oder Erreichung von Zielen, bis zur Nichterreichung von Hauptzielen eines Projekts, von Zielen des Arbeitsprogramms oder des Unternehmenskonzepts— drohender Projektabbruch— außerordentliche externe Überprüfungen— erhebliche Unzufriedenheit von Stakeholdern— erhebliche Schädigung des Ansehens der Organisation und ihrer externen Beziehungen— erhebliche Verletzung vertraglicher Verpflichtungen oder regulatorischer Anforderungen— erheblicher finanzieller Nachteil für die Organisation oder ihre(n) Umsetzungspartner— erhebliche Sachschäden— erhebliche Beeinträchtigung der MitarbeiterInnensicherheit

Rückmeldungen oder Fragen zu dieser Handreichung sind willkommen und können an die ADA Stabsstelle Organisational Risk and Innovation Management (ori@ada.gv.at) gerichtet werden. Für Auskunft zu Projektanträgen steht die jeweilige Organisationseinheit (laut Antragsformular) zur Verfügung.



AUSTRIAN
DEVELOPMENT
AGENCY

die Agentur der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit

Zelinkagasse 2, 1010 Wien, Telefon: +43 (0)1 90399-0, office@ada.gv.at, www.entwicklung.at